

MIT INFORMATIONEN  
& HILFE-ADRESSEN

# HÄUSLICHE GEWALT

IM WETTERAUKREIS

RUNDER TISCH GEGEN



# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser;


jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Deshalb ist häusliche Gewalt ein gesellschaftliches Problem, das uns alle angeht. Oft wird Gewalt innerhalb der Familie und besonders zwischen Frau und Mann als überwiegend privater Konflikt gesehen. So haben Gewaltbetroffene, dies sind ca. 90% Frauen und 10% Männer; häufig einen sehr langen Leidensweg mit zunehmender Gewalterfahrung hinter sich, bevor sie Hilfe suchen oder Hilfsangebote annehmen können.

Häusliche Gewalt schadet massiv den Kindern, unabhängig davon, ob sie diese selbst erleben oder miterleben müssen. In einem Klima der Angst und Gewalt ist eine unbeschadete Entwicklung nur schwer möglich. Kinder und Jugendliche wachsen dann unter Belastungen auf, die sie nur schwer oder gar nicht bewältigen können. Umso wichtiger ist es daher, dass das soziale Umfeld wie Schule, Kindertagesstätten, Verwandte und Nachbarn mögliche Anzeichen von Gewalt in familiären Beziehungen ernst nehmen, auf Hilfsangebote hinweisen und diese nutzen können.

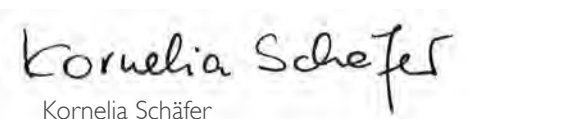
Wir haben im Wetteraukreis ein regional und fachlich gut aufeinander abgestimmtes Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot bei häuslicher Gewalt. Die Arbeit der Hilfeeinrichtungen und der Organisationen, die sich mit dem Thema häuslicher Gewalt auseinandersetzen, sind im Wetteraukreis dank des 2006 eingerichteten Runden Tisches gegen häusliche Gewalt gut vernetzt.

Die vorliegende Broschüre des Runden Tisches beschreibt die Interventions- und Präventionsarbeit und die abgestimmte Arbeitsweise der verschiedenen Organisationen bei häuslicher Gewalt im Wetteraukreis. Dies soll vor allem für Sie, die Sie in Ihrem beruflichen Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen konfrontiert werden, eine wichtige Unterstützung bieten, um sich zu orientieren und angemessen handeln zu können.

Bei allen Beteiligten des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt bedanken wir uns herzlich für ihre engagierte Arbeit.



Joachim Arnold  
Landrat



Kornelia Schäfer  
Leiterin Fachdienst Frauen und Chancengleichheit

## EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT VON

- Diakonisches Werk Wetterau
- Ev. Familien-Bildungsstätte Wetterau
- Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.
- Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Frauenzentrum Wetterau e.V.
- Polizeidirektion Wetteraukreis
- Wetteraukreis
  - Fachbereich Jugend und Soziales
  - Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
- Wildwasser Wetterau e.V.

## HERAUSGEBER

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt  
c/o Wetteraukreis  
Fachdienst Frauen und Chancengleichheit  
Europaplatz  
61169 Friedberg

## KONZEPT, GESTALTUNG & UMSETZUNG

STILWELTEN | Agentur für Werbung und Design  
Hans-Sachs-Straße 2  
63755 Alzenau  
Tel.: 06023/9199879

[kontakt@stilwelten.de](mailto:kontakt@stilwelten.de)  
[www.stilwelten.de](http://www.stilwelten.de)

## DRUCK

Bürklen Design  
Städter Weg 9  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031/64042

[www.buerklen-design.de](http://www.buerklen-design.de)

## BILDQUELLEN

Titelseite: la dina/photocase.com  
Seite 6: Noel\_07/photocase.com  
Seite 9: Nanduu/photocase.com  
Seite 10: MagicShow/photocase.com  
Seite 11: TheGRischun/photocase.com  
Seite 18: jala/photocase.com

## DAS PROJEKT

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	6
Geschichtliche Entwicklung	7

## INFOS & FAKTEN

Was ist häusliche Gewalt?	8
- Ausmaß, Formen und Folgen häuslicher Gewalt	
Folgen und Auswirkungen auf die Kinder	10

## HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Schnelle Hilfe – Hand in Hand	11
Interventionsstellen	12
Frauen-Notruf	13
Frauenhaus	14
Polizei	15
Allgemeiner Sozialer Dienst	16
Begleiteter Umgang	18
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	19
Wildwasser	20

## WAS TUN BEI HÄUSLICHER GEWALT?

Einleitung	21
Handlungsablauf für Einzelpersonen	21
Handlungsablauf in Schulen	22
Handlungsablauf in Kindertagesstätten	23
Empfehlungen für Privatpersonen	24

## ANHANG

Ausblick	25
Täterarbeit	25
Rechtliche Bestimmungen	26
Geschäftsordnung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Wetteraukreis	28
Links für weitere Informationen und spezialisierte Beratungsstellen	29
Adressen beteiligter Institutionen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Wetteraukreis	30



## RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

*Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Häusliche Gewalt verletzt dieses Recht. Sie ist kein Randphänomen, geschieht in allen gesellschaftlichen Gruppen und ist ein zentrales Problem im Geschlechterverhältnis von Paarbeziehungen. Sie geschieht im sozialen Nahraum, in der Privatsphäre, in der Familie – dem Ort, der eigentlich Schutz und Geborgenheit geben soll. Dennoch ist häusliche Gewalt keine Privatsache, sondern geht jeden etwas an.*

Von häuslicher Gewalt sind vorwiegend Frauen betroffen, in Deutschland ist es jede vierte Frau (BMFSFJ). Von einem Beziehungspartner Gewalt zu erfahren ist für Frauen die häufigste Ursache von Verletzungen.

Gewalt in intimen Partnerschaften gilt laut WHO als zentrales Gesundheitsrisiko für Frauen. Sie beeinträchtigt das Leben und die Lebensqualität der betroffenen Frauen und Kinder nachhaltig. Nicht nur die körperlichen und psychischen Verletzungen sind zu bewältigen, sondern auch die veränderte soziale Situation und ökonomische Einbußen – zum Beispiel durch Verlust der Wohnung oder durch Beeinträchtigung der Erwerbsarbeit bis zum Jobverlust.

Gesamtgesellschaftlich entstehen erhebliche Kosten für die Bereiche Gesundheitsversorgung, Beratung und Unter-

stützung, Zuflucht, Kinder- und Jugendhilfe, Strafverfolgung und Justiz sowie Erwerbsarbeit – von Arbeitsunfähigkeit bis zur Frühberentung.

Für Deutschland existieren noch keine nationalen Daten zu den Folgekosten von Gewalt. Ausgehend von internationalen Studien in Ländern mit vergleichbaren Gewaltdimensionen muss auch in Deutschland von enormen Folgekosten ausgegangen werden.

Eine frühzeitige Unterstützung von Betroffenen und Maßnahmen der Gewaltprävention sind daher sowohl humanitär und sozial als auch ökonomisch eine Notwendigkeit.

Der frühzeitigen Unterstützung von betroffenen Kindern

und der Gewaltprävention kommt eine hohe Bedeutung zu, da hier die quasi „erbliche“ Weitergabe von Gewalterfahrung unterbrochen werden kann.

Aus unterschiedlichen Gründen schweigen die Betroffenen oft jahrelang und vermeiden es, über die Taten zu sprechen. Interventionen sind oft schwierig, weil häufig weitere persönliche und familiäre Probleme, wie Alkoholabhängigkeit, Arbeitslosigkeit oder schwere Belastungen, in den Vordergrund gestellt werden.

Im Wissen um diese Thematik hat sich 2004 der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ im Wetteraukreis gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, eine kooperative und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Organisationen, Einrichtungen, Behörden und Einzelpersonen aufzubauen, die gegen Gewalt arbeiten. Durch Vernetzung sollen Hilfsangebote erweitert und passgenau, zielgerichtet und effektiv umgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Kinder gerichtet, die in Fällen von häuslicher Gewalt stets Opfer sind, auch wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen sie richtet.

Betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen Schutz und Hilfe. Der Runde Tisch hat diese Broschüre entwickelt, um allen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, Informationen und Hilfen an die Hand zu geben. Die Aufgabenbereiche, Handlungsabläufe und Interventionsschritte aller beteiligten Einrichtungen und Organisationen werden dargestellt und somit ein Überblick zur Arbeit gegen häusliche Gewalt im Wetteraukreis vermittelt.

Den Betroffenen soll der Zugang zu den Hilfen eröffnet und erleichtert werden. Auch Angebote für Täter sollen zukünftig entwickelt und etabliert werden. Ziel ist es, insgesamt eine größere Sensibilisierung für das Thema in der Öffentlichkeit zu erreichen.

## Geschichtliche Entwicklung

Im Mai 2004 trafen sich einige Institutionen, um das Thema „Häusliche Gewalt“ im Wetteraukreis zu platzieren.

Diese Gruppe, bestehend aus acht Personen, plante gemeinsam mit dem People´s Theatre aus Offenbach eine interaktive Theateraufführung „Wege aus der familiären Gewalt“, die im März 2005 mit großem Publikumsinteresse stattfand. Das gab Mut zum Weitermachen.

So begannen die Planungen für einen Fachtag „Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder“. Während der Vorbereitungszeit schlossen sich weitere Institutionen der Arbeitsgruppe an, unter anderem auch der Fachbereich Jugend und Soziales des Wetteraukreises.

Zu der ganztägigen Fachveranstaltung im Mai 2006 im

Kreishaus kamen über 200 Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchengemeinden, Gemeindeverwaltungen, Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Beratungsstellen im Wetteraukreis, Vertreter/-innen der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie einzelne Ärzte und Anwälte. Drei Vorträge (Dr. Bernhard Stier: Kindliches Erleben und Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder; Dr. Barbara Kavemann: Interventions- und Schutzmöglichkeiten durch Kooperationsmodelle; Prof. Dr. Hubertus Lauer: Rechtliche Bedingungen, um GewSchG und KJHG miteinander umzusetzen) und entsprechende Arbeitsgruppen weckten bei vielen Teilnehmenden den Wunsch, sich weiterhin mit dem Thema auseinander zu setzen.

Die Gruppe der Veranstalter/-innen beschloss aufgrund des riesigen Interesses, einen festen Arbeitskreis zu bilden, der sich nun „Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt“ nannte.

Seit Herbst 2006 wurden die Ergebnisse des Fachtages ausgewertet. Ein Ergebnis war der Entschluss, gemeinsam die vorliegende Handreichung zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis, der sich ab Frühjahr 2007 „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ nannte, definierte folgende Ziele:

- Nachhaltiger Schutz von Frauen und Kindern und Beratung nach erfolgter Gewalt
- Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit in Fällen von häuslicher Gewalt
- Rahmenbedingungen schaffen, die Schutz gewährleisten.

Dazu sollten die Schnittstellen zwischen den handelnden Institutionen transparent gemacht und der jeweilige Auftrag und die Rolle der beteiligten Einrichtungen geklärt werden.

Gemeinsam wurde eine Geschäftsordnung (siehe Anhang) für den Runden Tisch erarbeitet, die am 06.11.2008 unterzeichnet wurde und am 01.12.2008 in Kraft trat.

## WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

In diesem Leitfaden wird der Begriff häusliche Gewalt mit Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen definiert. Die Beziehung kann aktuell bestehen, sich in Auflösung befinden oder aufgelöst sein. Häusliche Gewalt ist überwiegend Gewalt gegen Frauen. Sie äußert sich als ökonomische, soziale, psychische, physische und sexuelle Gewalt. Die einzelnen Formen der Gewalt gehen oft ineinander über und werden zumeist als Wiederholungstaten ausgeführt. Sie tritt in allen Schichten und Kulturen auf. Das Miterleben von häuslicher Gewalt hat gravierende negative Folgen für das Wohl der Kinder.

### Formen und Folgen häuslicher Gewalt für Frauen

Die folgenden Angaben und Zahlen beziehen sich auf eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2004 zur Gewalt gegen Frauen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde<sup>1</sup>. Demnach erlebt jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner. Laut hessischer Polizeistatistik (2008) sind zu 89% die Täter männlich, die Opfer zu 88% weiblich.

#### Häusliche Gewalt liegt vor, wenn

Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.

Andrea Büchler: *Gewalt in Ehe und Partnerschaft - Polizei-, straf- und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, Basilea/Ginevra/München 1998*

Zwei Drittel der von Partnergewalt betroffenen Frauen<sup>2</sup> erleben mehrfache schwere bis sehr schwere **körperliche Gewalt**. Direkte Folgen sind akute Verletzungen<sup>3</sup> und funktionelle Beeinträchtigungen bis hin zu dauerhaften Behinderungen<sup>4</sup>. Immer wieder treten auch Verletzungen mit Todesfolge auf oder Frauen werden von ihrem (Ex-)Partner ermordet. Besonders während einer Trennungsphase kann sich die Gewalt zuspitzen. Frauen tragen ein fünffach höheres Risiko, in dieser Zeit zu Tode zu kommen.

**Sexuelle Gewalt** geht meist mit körperlicher und psychischer Gewalt einher. Etwa jede vierte bis fünfte Frau, die von Partnerschaftsgewalt betroffen ist, erlebt Formen von erzwungener sexualisierter Gewalt. Jede sexuelle Gewalthandlung hat weitreichende und meist langfristige negative psychische<sup>5</sup> und psychosoziale<sup>6</sup> Folgen. Darüber hinaus können neben direkten Verletzungen auch Folgen wie sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaft oder Schwangerschaftskomplikationen auftreten. Die Studien bestätigen: Wird sexuelle Gewalt durch den Partner ausgeübt, dann wiederholen sich diese Gewalthandlungen in der Regel.

**Psychische Gewalt** ist die häufigste auftretende Gewaltform in der Partnerschaft. Es ist schwer genau zu bestimmen, wo psychische Gewalt beginnt und wo es sich um eine Form von negativem, belastendem oder destruktivem Partnerverhalten handelt. 90% der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen erleben psychische Gewalt<sup>7</sup>. Auch wenn zwei Drittel der betroffenen Frauen eher leichtere Formen von psychischer Gewalt ohne zusätzliche körperliche und/oder sexuelle Gewalt erleben, sind die gesundheitlichen Belastungen erheblich. Schwere psychische Gewalt wird meist zusammen mit schwerer körperlicher und/oder schwerer sexueller Gewalt ausgeübt. Die Gefahr, Opfer von Stalking zu werden, ist besonders hoch, wenn Frauen sich trennen oder trennen wollen.

### Partnerschaftsgewalt betrifft Frauen unabhängig von Alter und Bildung

Schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt nimmt mit zunehmendem Alter ab. Dafür spielt psychische Gewalt bei den 60- bis 75-jährigen eine größere Rolle.

Frauen unter 35 Jahren<sup>8</sup> erleben am häufigsten körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Wenn Frauen dieser Altersgruppe über keinen Schul- und Ausbildungsabschluss verfügen, sind sie vermehrt von schweren Formen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt betroffen. Allerdings ist Bildung kein Schutz vor Gewalt. Gerade bei den über 45-jährigen Frauen, die über Abitur und/oder einen Hochschulabschluss verfügen, erleben 27% der Frauen körperliche, psychische sowie sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner. Diese Frauen sind besonders von schwerer Partnerschaftsgewalt betroffen, wenn sie einen gleichwertigen oder höheren Schul- und Ausbildungsabschluss wie ihre Partner haben. Entsprechend verfügen 37% der Männer, die schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben, über einen hohen Bildungsabschluss<sup>9</sup>. Die finanzielle Situation, in der die Paare leben, hat wenig Einfluss auf das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt<sup>10</sup>.

### Partnerschaftsgewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund wurden in der Studie zu Gewalt gegen Frauen besonders erfasst.





Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl Frauen mit türkischem Hintergrund als auch Frauen mit russischem Hintergrund in höherem Ausmaß von schwerer körperlicher/ sexueller sowie psychischer Gewalt durch den aktuellen oder ehemaligen Partner belastet sind. Traditionelle Werte und Normen, die die Unterordnung von Frauen im Geschlechterverhältnis sowie männliches Dominanzverhalten und die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen tolerieren, spielen insbesondere bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund eine Rolle. Eine ökonomische Abhängigkeit und oftmals fehlende Sprachkenntnisse machen es den Frauen schwer, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen.

Bei Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion sind insbesondere die Frauen betroffen, die eine bessere berufliche Stellung als ihr Partner haben. Der hohe Anteil von arbeitslosen Männern aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion führt zu einer hohen Zahl schwerer Misshandlungsbeziehungen gegen die berufstätigen Frauen.

#### Gewaltfördernde Faktoren:

- *Fehlende Ressourcen beider Partner*
- *(Berufliche) Überlegenheit der Frau*
- *Erhöhte Abhängigkeit der Frau vom Partner*
- *Soziale Isolation*
- *Alkohol: Männer, die einen erhöhten Alkoholkonsum im Alltagsleben aufweisen, üben doppelt so häufig (schwere) körperliche/ sexuelle und psychische Gewalt gegen die Partnerin aus<sup>11</sup>.*
- *Frauen, die sich trennen, tragen ein hohes Risiko, schwere oder eskalierende Gewalt durch den Partner zu erleben.*
- *Gewaltsame Kindheitserfahrung: Selbst erlebte oder miterlebte körperliche, sexuelle und psychische Gewalt bilden mit Abstand den größten Einflussfaktor, im späteren Erwachsenenleben selbst Opfer von schwerer Gewalt und Misshandlungen in der Partnerschaft zu werden<sup>12</sup>.*

- 1 Befragt wurden 10 000 in Deutschland lebende Frauen zu ihren inner- und außerhäuslichen Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben. Die befragten Frauen waren zwischen 16 und 85 Jahre alt.
- 2 Nach einer sekundäranalytischen Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Bielefeld 2009.
- 3 z. B. Hämatome, Stich- und Hiebverletzungen, Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Würgemale, Knochenbrüche, Trommelfellverletzungen, Kiefer- und Zahnverletzungen.
- 4 z. B. Einschränkungen der Seh-, Hör- oder Bewegungsfähigkeit.
- 5 Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen, Essstörungen, Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Suizidalität...
- 6 Zunehmende Isolation, Verlust vom Arbeitsplatz, vermehrte Krankenhaus- oder Psychiatrieeinweisungen...
- 7 Psychische Gewalt umfasst leichte bis schwere Formen von Kontrolle/Eifersucht, Dominanzverhalten, Beschimpfungen und Demütigungen, sexuelle Übergriffigkeiten, ökonomische Kontrolle, Drohungen und Einschüchterungen und Stalking.
- 8 30% unter 35 Jahre, 27-28% von 35-44 Jahre, 25-26% von 45-59 Jahre, 14-18% älter als 60 und jünger als 75 Jahre.
- 9 Bildungsgrad der Männer, die schwere körperliche/ sexuelle Gewalt gegen ihre Partnerinnen ausüben: 4% ohne qualifizierten Abschluss, 8% noch keinen Abschluss, 50% niedrige bis mittlere Abschlüsse, 37% hohe Bildungsabschlüsse.
- 10 Bei schwerer körperlicher und sexueller Gewalt: 34% der Haushalte in prekären Einkommenslagen, 39% in mittleren Einkommenslagen, 27% in gehobenen Einkommenslagen.
- 11 37% der schweren Gewalt gegenüber der Partnerin steht in keinem Zusammenhang mit Alkoholkonsum.
- 12 Frauen, die in ihrer Kindheit Gewalt zwischen Eltern erlebt haben, sind zu mehr als 50% selber von Partnerschaftsgewalt betroffen. Wurden sie selber bereits in der Kindheit Opfer von direkter Gewalt, steigt die Gewaltbetroffenheit als Erwachsene auf 70%.

## FOLGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER

Häusliche Gewalt ist auch Gewalt gegen Kinder. Sie erleben sie, indem sie physische, sexuelle und psychische Gewalthandlungen zwischen den Eltern, überwiegend vom Vater an der Mutter, miterleben und in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigungen aufwachsen und „Mitgeschlagene“ sind. Diese Erfahrungen erzeugen Stresssymptome und die Kinder erleiden durch die Bedrohung ihrer Bindungsbeziehung zu Vater und Mutter einen Verlust innerer, emotionaler Sicherheit.

Ängste, Erstarrung, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Schuldgefühle, Mitleid, Loyalitätskonflikte, teilweise Parteinahme mit dem Gewalt ausübenden Elternteil sind die häufigsten Folgen häuslicher Gewalt bei Kindern.

Zahlreiche internationale Studien<sup>1</sup> belegen teilweise gravierende, nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder:

Von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zeigen eine fünffach höhere Rate von Verhaltensstörungen.

### Nach außen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten:

- Unruhe und Aggressionen

### Nach innen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten:

- Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit

Die Verhaltensauffälligkeiten sind

bei Mädchen und Jungen häufig ähnlich. Dabei fühlen sich Mädchen eher mitverantwortlich für die Gewalt, Jungen fühlen sich stärker bedroht. Bei ihnen besteht die Gefahr von dauerhaft auffälligerem Verhalten.

Traumatisierende Lebenserfahrungen in der Kindheit, wie häusliche Gewalt, bedeuten eine tief greifende Störung der Gesamtentwicklung, die je nach Schädigungsgrad ein Leben lang bestehen bleiben kann.

### Beeinträchtigung bei der kognitiven Entwicklung:

- Konzentrationsmangel
- Intelligenzminderung
- mangelnde Schulleistung

### Traumasympptome:

- Schlafstörungen
- Gedeih- und Essstörungen
- Regressives Verhalten, wie Einnäsen und Einkoten
- Selbstverletzendes Verhalten

- verhinderte Autonomieentwicklung
- Depressionen
- Suizidalität
- Drogenkonsum u.a.

### Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung:

- Fehlende konstruktive Konfliktbewältigung
- Stereotype Geschlechterrollenbilder
- Aggressiveres Verhalten beim Aufbau von freundschaftlichen Beziehungen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter.
- Ein dreifach erhöhtes Risiko als Erwachsene selber Partnerschaftsgewalt auszuüben oder zu erdulden.

<sup>1</sup> Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt (Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland); Handbuch Kinder- und Häusliche Gewalt (B. Kavemann); Mädchen und Jungen – Opfer Häuslicher Gewalt (Hessisches Sozialministerium 2005).





## SCHNELLE HILFE – HAND IN HAND

*Durch fachliche Zusammenarbeit, interdisziplinäre Vernetzung und regelmäßige Arbeitstreffen will der Runde Tisch den Betroffenen häuslicher Gewalt zielgerichtet und schnell helfen. Frühes Erkennen der Notlage und fachlich vernetzte Hilfen sollen unmittelbar aus der krisenhaften Situation führen, wirksame Unterstützung bieten und neue Perspektiven aufzeigen. Die an diesem Hilfeprozess beteiligten Einrichtungen, Behörden und Institutionen arbeiten nach dem Grundsatz der Ermutigung zur Selbsthilfe und orientieren sich am Willen der Betroffenen. Mit ihren jeweiligen differenzierten Angeboten beteiligen sie sich am Hilfeprozess und leisten individuelle Unterstützung und Interventionen.*

Eine gut abgestimmte, vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Behörden im Kontext von häuslicher Gewalt setzt zielgerichtete Formen der Kooperation zwischen den Einrichtungen voraus. Grundvoraussetzung hierfür ist die genaue Kenntnis und Akzeptanz der jeweils anderen Institution und Profession. Gleichzeitig ist die Abstimmung der Interventionskette bei unterschiedlicher Fachlichkeit notwendig. Nur so kann eine strukturierte Vernetzung von Interventionen,

Hilfen und Prävention aufgebaut werden. Daran arbeitet der Runde Tisch im Wetteraukreis von Anfang an.

Handlungsleitend ist das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt: das Gewaltschutzgesetz (GewSchG; s. Anhang, S. 28). Geschädigte haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung oder auf Betretungsverbot, Annäherungsverbot und Kontaktverbot gegenüber dem

Täter/derTäterin zu stellen. Ergänzend zum GewSchG erhielt die Polizei die rechtliche Möglichkeit, die Wegweisung des Täters/derTäterin bis zu 14 Tagen auszusprechen. Idealerweise sollten die Geschädigten während dieses Zeitraumes die zivilrechtliche Schutzanordnung beim Gericht beantragen.

Hilfesuchende und Hilfeorganisationen sollen möglichst kurz nach dem Gewaltereignis zusammengebracht und eine effektive Hilfe für die Betroffenen geleistet werden.

## INTERVENTIONSSTELLEN

Wir sind Anlauf- und Informationsstellen zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking. Betroffene Frauen und ihre Kinder werden durch unsere Beratungsstellen unterstützt. Bei Bedarf verweisen wir an andere Fachstellen. Die Interventionsstellen arbeiten proaktiv, das heißt, dass nach einem polizeilichen Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt die Kontaktdaten der Betroffenen nach ihrem Einverständnis von der Polizei an die Interventionsstellen übermittelt werden und diese Kontakt mit der Betroffenen aufnehmen.

### Wer kann sich an uns wenden?

- Von Gewalt **Betroffene**
- **Behörden und Einrichtungen**
- **Angehörige und Vertrauenspersonen** von Betroffenen
- **Gewalt Ausübende**

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

- Anfragen können telefonisch, per E-Mail oder persönlich gestellt werden
- Vermittlung durch die Polizei – pro aktiv
- Vermittlung durch andere Institutionen

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Informationen zum Thema häusliche Gewalt und Stalking
- Beratung von Professionellen, die in ihrer Arbeit mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert sind
- Beratung von Angehörigen oder Vertrauenspersonen von Betroffenen
- Weiterverweisung an Fachstellen für Gewalt ausübende oder von Gewalt betroffene Männer

### Beratung und Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern

- Beratung und Krisenintervention
- Klärung der aktuellen Problemlage und Ermittlung der bedürfnisorientierten Hilfe
- Beratung bei häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen über Gewaltdynamik und Möglichkeiten des Schutzes
- Klärung der Gefahrensituation, Erarbeitung eines persönlichen Sicherheitsplanes
- Im Bedarfsfall Begleitung zur Polizei, Gericht und anderen Behörden
- Psychosoziale Beratung
- Beratung und Klärung der Existenzsicherung
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ressourcen/Stärkung der Handlungskompetenz
- Berücksichtigung von aufenthaltsrechtlichen Fragen

- Informationen über andere relevante Hilfeeinrichtungen und eventuell Weitervermittlung an diese

### Beratung der Mütter bezüglich der Kinder

- Beratung zu Sorgerechts- und Umgangsfragen
- ggf. Begleitung zum Jugendamt
- ggf. Vermittlung von Erziehungshilfen
- Beratung bzgl. des Aufenthaltsbestimmungsrechts

### Was passiert mit meiner Information?

Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt, anonyme Beratung ist möglich.

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9  
63667 Nidda  
Tel.: 06043/4471  
Fax: 06043/4473

FrauenNotruf@t-online.de  
www.Frauen-Notruf-Wetterau.de

### Sprechzeiten – Beratungszeiten

- montags – freitags 9.00 bis 12.30 Uhr
- mittwochabends 17.00 bis 19.00 Uhr

### Frauen helfen Frauen e.V.

Saarstr. 30  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 / 166773  
Fax: 06031 / 15358

info@frauenhaus-wetterau.de  
www.frauenhaus-wetterau.de

### Sprechzeiten – Beratungszeiten

- dienstags 15.00 bis 17.00 Uhr
- freitags 10.00 bis 12.00 Uhr

Individuelle Terminabsprachen sind jederzeit möglich. Sie werden von Frauen beraten!



## FRAUEN-NOTRUF WETTERAU E.V.

Frauen-Notruf Wetterau e.V. ist eine Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Wir unterstützen u.a. nach versuchter oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Belästigung, digitaler Gewalt, häuslicher Gewalt, körperlicher, verbaler oder schriftlicher Bedrohung, Telefonterror, Stalking, Körperverletzung bis hin zum Mordversuch, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, rassistischer Diskriminierung und bei Gewalt unter Verabreichung von K.O.-Tropfen.

### Wer kann sich an uns wenden?

- **Frauen und Mädchen**, die körperliche, seelische und/oder sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- **Angehörige** oder **andere Unterstützungspersonen** der betroffenen Frau
- **Professionelle**, die in ihrer Arbeit mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert sind.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per E-Mail oder direkt persönlich in unserer Beratungsstelle.

Beratungen werden durchgeführt in unserer Beratungsstelle in Nidda sowie nach Absprache in Büdingen. In Einzelfällen ist eine Beratung vor Ort möglich.

Unsere Beratungsräume sind nicht barrierefrei, nach telefonischer Absprache kann die Beratung in geeigneten Räumen stattfinden.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung
- Krisenintervention
- Klärung der Gefährdungssituation und Planung konkreter Schutzmaßnahmen
- Hilfestellung bei der Entscheidung für oder gegen eine Anzeige
- Stabilisierung für den Alltag und Unterstützung bei der Bewältigung der Gewaltfolgen
- Informationen zu juristischen Fragen
- Hilfe bei der Suche nach AnwältInnen, TherapeutInnen
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Begleitung bei Behördengängen, zur Anzeigenerstattung, bei Gerichtsverfahren
- Beratung zum Opferentschädigungsgesetz
- Vorträge, Fortbildungen, Workshops

### Was passiert mit meiner Information?

Jede Frau und jedes Mädchen entscheidet selbst, worüber sie reden und wobei sie unterstützt werden möchte. Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, auch anonyme Beratung ist möglich.

### Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9  
63667 Nidda  
Tel.: 06043/4471  
Fax: 06043/4473

FrauenNotruf@t-online.de  
www.Frauen-Notruf-Wetterau.de

### Öffnungszeiten der Beratungsstelle:

- montags – freitags 9.00 bis 12.30 Uhr
- mittwochabends 17.00 bis 19.00 Uhr

Außerdem ist ständig ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann. Ein Rückruf erfolgt zeitnah.



## FRAUENHAUS WETTERAU FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.

Der autonome Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ bietet von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen geschützten Wohnbereich im Frauenhaus. Insgesamt werden 24 Plätze vorgehalten. Durch Unterstützung der Mitarbeiterinnen haben die Frauen die Möglichkeit, sich mit den eigenen Erfahrungen auseinanderzusetzen, um neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen sind qualifizierte Fachkräfte und bringen langjährige fachliche Erfahrung in der Anti-Gewalt-Arbeit mit.

### Wer kann sich an uns wenden?

- **Volljährige Frauen mit ihren Kindern**, die von häuslicher Gewalt bedroht und betroffen und in der Lage sind, ihren Lebensalltag im Frauenhaus eigenständig zu gestalten.
- **Fachkräfte** und **Institutionen** sowie **Personen**, die Informationen und Unterstützung zum Thema häusliche Gewalt wünschen.

### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Eine Aufnahme oder Weitervermittlung ist jederzeit möglich.

### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Die Kontaktaufnahme erfolgt nach telefonischer Absprache oder per E-Mail. Nach Aufnahme im Frauenhaus findet zeitnah ein Aufnahmegespräch statt.

### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

#### Beratung der Frauen im Frauenhaus

- Beratung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung
- Entwicklung der Zukunftsperspektiven
- Beratung bzgl. der Trennungssituation
- Krisenbewältigung
- Hilfe zur Existenzsicherung
- Begleitung und Unterstützung bei Behörden
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe beim Umzug
- Nachbetreuung
- Vermittlung an andere Institutionen

### Beratung der Mütter im Frauenhaus

- Beratung zum Sorge - und Umgangsrecht
- Beratung bei Erziehungsproblemen

### Betreuung und Beratung der Kinder im Frauenhaus

- Gruppenangebote
- Einzelbetreuung
- Gespräche zur Gewalterfahrung

### Was passiert mit meiner Information?

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt.

### Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.

Postfach 100327  
61143 Friedberg  
Tel.: 06031 / 15353 und 15354

info@frauenhaus-wetterau.de  
www.frauenhaus-wetterau.de



## POLIZEIDIREKTION WETTERAU

Die Polizeidirektion des Wetteraukreises beinhaltet die Polizeistationen in Friedberg, Bad Vilbel, Büdingen und Butzbach, sowie die Polizeiposten in Bad Nauheim und Nidda.

### Vorgehensweise der Polizei:

Die Polizei nimmt repressive und präventive Aufgaben wahr. Diese sind in Fällen häuslicher Gewalt:

### Einsatz vor Ort: Partner / Partner

- Trennung der Parteien
- Abklärung der Situation:
  - Was ist passiert?
  - Was benötigt die Frau? (ärztliche Versorgung, Unterbringung in einem Frauenhaus oder zu anderen Schutzmöglichkeiten)
  - Was geschieht mit den Kindern?
- Wegweisung des Verursachers gemäß HSOG
- Beratung der Frauen
  - Information zum Gewaltschutzgesetz
  - Hinweis auf Beratungsstellen (proaktiver Ansatz)
- Strafanzeige, Vernehmungen der Beteiligten

### Einsatz vor Ort: Familie / Kind

Was geschieht mit den Kindern?

- *Kinder sind unmittelbar betroffen:*
  - zeitnahe Meldung an das Jugendamt, ggf. Herausnahme des Kindes und
  - vorläufige Unterbringung (Jungen über 14 Jahre können nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden)
- *Kinder sind mittelbar betroffen (beobachtend, hörend ...):*
  - zeitnahe Meldung an das Jugendamt

An die Polizei können sich alle zu jeder Zeit wenden! Man kann dies telefonisch, persönlich oder auch per Mail tun.

### Polizeistation Friedberg

Grüner Weg 3  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031/6010

### Polizeistation Büdingen

An der Saline 40  
63654 Büdingen  
Tel.: 06042/96480

### Polizeiposten Bad Nauheim

Hauptstraße 54  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032/91810

### Opferschutzkoordination

Tel.: 06031/601140

### Polizeidirektion Wetterau

Grüner Weg 3  
61169 Friedberg

**Natürlich immer: 110**

### Polizeistation Bad Vilbel

Riedweg 1  
61118 Bad Vilbel  
Tel.: 06101/54600

### Polizeistation Butzbach

Bismarckstraße 15  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033/91100

### Polizeiposten Nidda

Burgring 31  
63667 Nidda  
Tel.: 06043/984707



# Wetterau

Landkreis

## FACHBEREICH JUGEND, FAMILIE UND SOZIALES DES WETTERAUKREISES

### ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereiches ist sowohl in Büdingen als auch in Friedberg angesiedelt. Die jeweils räumlich unterschiedlich für eine Kommune zuständigen Sachbearbeiter/-innen haben zumeist die Ausbildung in Sozialarbeit oder -pädagogik häufig auch mit Zusatzqualifikationen in Gesprächsführung und Mediation.

#### Wer kann sich an uns wenden?

- **Eltern** mit Fragen zur Erziehung ihrer Kinder
- **Eltern in Konflikten** untereinander, in Trennung und Scheidung, oder anderen Konflikten
- **Kinder und Jugendliche** mit Fragen zur Erziehung, Problemen und Konflikten mit ihren Eltern
- **Alleinerziehende** in Konfliktsituationen mit dem ehemaligen Beziehungspartner
- **Alle Personen und Institutionen, die eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen**

#### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist möglich über Telefon, E-Mail und Fax sowie persönlich zu unseren Sprechzeiten.

#### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

siehe Ablaufdiagramm Seite 17

#### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Telefonische und persönliche Beratung zu Erziehungsfragen
- Beratung zu Umgangsfragen bei getrennt lebenden Eltern
- Beratung zu Trennung und Scheidung
- Hilfen zur Erziehung

#### Was passiert mit meiner Information?

Informationen werden vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden. Diese werden gegebenenfalls im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags anonym oder nur mit Zustimmung des Informationsgebenden an Dritte weitergegeben.

#### Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises

##### Allgemeiner Sozialer Dienst

Europaplatz  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 / 833231

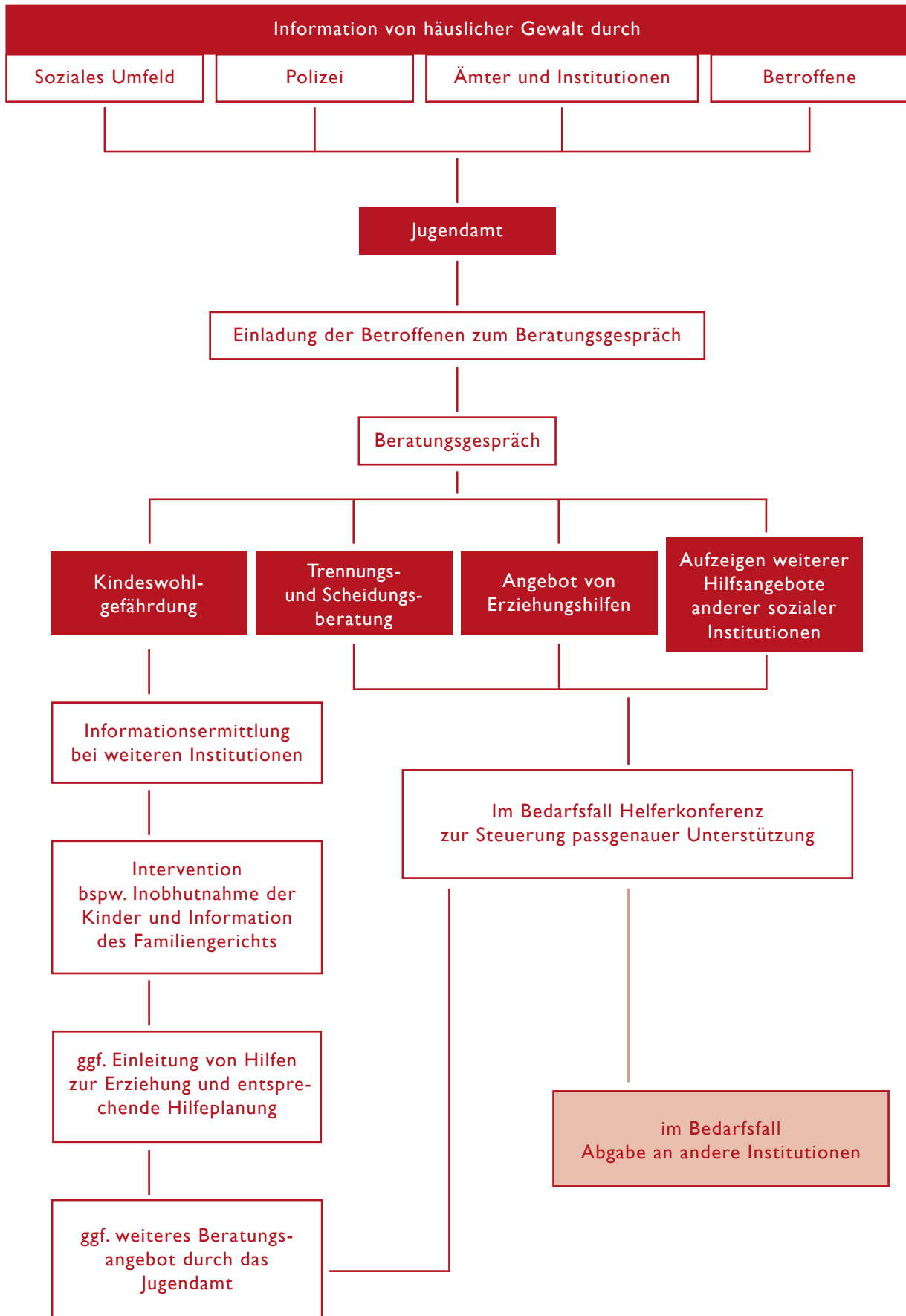
Berliner Straße 31  
63654 Büdingen  
Tel.: 06042 / 9893221

Wolfgang.Dittrich@wetteraukreis.de  
Kolja.Riemenschneider@wetteraukreis.de  
www.wetteraukreis.de

#### Sprechzeiten:

- montags, dienstags, mittwochs  
08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- donnerstags  
08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- freitags  
08.30 bis 12.30 Uhr







## BEGLEITETER UMGANG

*Der Begleitete Umgang ist eine rechtlich festgelegte und in der Regel zeitlich befristete Anspruchsleistung der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen bieten der § 18 (3) SGB VII und die §§ 1666 und 1684 BGB.*

### Ziele des Begleiteten Umgangs

- die Anbahnung, Förderung bzw. Erhaltung einer emotionalen und sozialen Beziehung des Kindes/der Kinder zu den umgangsberechtigten Personen
- die Befähigung der Beteiligten, den Umgang mit dem Kind/den Kindern eigenverantwortlich zu regeln
- in Fällen von Gewalt jeglicher Art auch den Schutz für das Kind

### Ablauf

Der Leistungserbringer stellt die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Begleiteten Umganges bereit. Die Umgangskontakte werden von der Begleitperson, einer pädagogischen Fachkraft, in Hinblick auf die Ziele moderiert. Die Umgangskontakte werden von Elterngesprächen flankiert. In den vorbereitenden Gesprächen werden die Ziele und Modalitäten des Begleiteten Umganges konkretisiert und in einer Vereinbarung festgelegt; beim Abschlussgespräch wird der Verlauf der Kontakte ausgewertet und wenn möglich eine gemeinsame Umgangsregelung getroffen.

### Zielgruppe

In der Regel Eltern und andere Bezugspersonen im Prozess von Trennung und Scheidung, für die gerichtlich vorübergehend der Begleitete Umgang festgelegt wurde, aber auch Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben, psychisch kranke Elternteile, Eltern im Strafvollzug, ...

- Formen des Begleiteten Umgangs:
  - Unterstützender Umgang
  - Betreuter Umgang
  - Beaufsichtigter Umgang

### Anbietende Einrichtungen:

- Evangelische Familien-Bildungsstätte Wetterau, Arbeitsbereich Betreuter Umgang
- Wetteraukreis, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Diakonisches Werk Wetterau, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung
- Famos, Altstadt
- Lichtblick, Bad Nauheim

Die Einrichtungen arbeiten im Auftrag des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises.



# Wetterau

Landkreis

## BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN DES WETTERAUKREISES

### FACHBEREICH JUGEND, FAMILIE UND SOZIALES

Die Beratungsstelle ist zuständig für allgemeine Erziehungsfragen und als Teil des Netzwerkes auch für den Bereich häusliche Gewalt.

#### Wer kann sich an uns wenden?

- **Kinder** und **Jugendliche** zur Klärung und Bewältigung der Gewalterfahrung und bei Trennung/Scheidung und Verlust
- Von Gewalt betroffene **Eltern** und **Erziehungsbe-rechtigte**
- **Pädagogische Fachkräfte**

#### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

#### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

In einem Erstgespräch durch eine Kollegin/einen Kollegen verschaffen wir uns ein Bild über die Situation und das Anliegen der Betroffenen. Im Beratungsprozess werden gemeinsam Beratungsziele und Handlungsstrategien entwickelt.

#### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- **Beratung der Kinder und Jugendlichen**
  - Zur Klärung und Bewältigung der Gewalterfahrung
  - Bei Trennung, Scheidung, Verlust
  - Allgemeine Kinder- und Jugendberatung
- **Beratung der Eltern**
  - Trennungs- und Scheidungsberatung
  - Mütterberatung
  - Väterberatung
  - Erziehungsberatung
  - Vermittlung an andere Fachstellen und Institutionen
- **Fallbezogene Beratung und Begleitung mit anderen Fachstellen**
- **Kriseninterventionen**

#### • Gruppenangebote

- Jungengruppe
- Mädchengruppe
- Kindergruppe zur sozialen Kompetenz
- Trennungs-/Scheidungsgruppe
- Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern
- Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

- **Fachberatung für sozialpädagogische Einrichtungen**
- **Beratung zu § 8a (Kindeswohlgefährdung)**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen**

#### Was passiert mit meinen Informationen?

Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Am Seebach 1c  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 / 833241  
Fax: 06031 / 838006

kje.beratung@wetteraukreis.de  
www.wetteraukreis.de

#### Sprechzeiten:

- montags bis mittwochs 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- donnerstags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr



## WILDWASSER WETTERAU E.V.

### VEREIN GEGEN SEXUELLE GEWALT AN MÄDCHEN UND FRAUEN

Wildwasser Wetterau e. V. ist eine Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt in der Kindheit. Die Mitarbeiterinnen verfügen über spezifische Grundausbildungen, zahlreiche Zusatzqualifikationen und langjährige Berufserfahrung. Sie sind ausgebildete Kinderschutzfachkräfte nach § 8a SGB VIII und können zur Gefährdungsabschätzung in Verdachtsfällen von sexueller Gewalt sowohl von Institutionen als auch von Einzelpersonen angefragt werden.

#### Wer kann sich an uns wenden?

- **Frauen**, die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben
- **Mädchen**, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben
- **Vertrauenspersonen und Angehörige** von betroffenen Mädchen und Jungen
- **Personen** mit einem Verdacht oder aus dem Umfeld Betroffener

- Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Prävention
- Vorträge, Elternabende

#### Wie läuft die Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Während unserer telefonischen Sprechzeiten sind wir verbindlich erreichbar. Außerdem ist ständig ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann. Ein Rückruf erfolgt zeitnah.

#### Was passiert mit meiner Information?

Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt, unterliegen der Schweigepflicht. Eventuell erforderliche Schritte werden gemeinsam abgestimmt. Es geschieht nichts gegen Ihren Wunsch.

#### Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Nach vereinbartem Beratungstermin steht verbindlich eine Mitarbeiterin für ein oder mehrere Gespräche bereit. Die Beratungsziele werden besprochen und abgestimmt, sinnvolle und notwendige Interventionen werden gemeinsam erarbeitet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

#### Wildwasser Wetterau e.V.

In der Burg 18  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 / 64000

info@wildwasser-wetterau.de  
www.wildwasser-wetterau.de

#### Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

- montags 10.00 bis 12.00 Uhr
- dienstags und donnerstags 11.00 bis 13.00 Uhr

#### Offene Sprechzeit:

- donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Welche Hilfsmöglichkeiten bieten wir an?

- Persönliche, telefonische und E-Mail-Beratungen
- Therapie für Mädchen ab drei Jahren
- Begleitung und Unterstützung bei Anzeigen- und Gerichtsverfahren
- Vermittlung an andere Fachstellen (z. B. Kliniken, Ärzte, Therapeut/-innen)
- Fallgespräche, Supervision und Fortbildungen für Professionelle

## EINLEITUNG

Oft sind es die Kinder, die beispielsweise durch Verhaltensänderungen und Schulprobleme auffallen wenn häusliche Gewalt in der Familie vorkommt. Die folgenden Handlungsabläufe nehmen den Blickwinkel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein und wurden deshalb mit Kindertagesstätten und Schulen abgestimmt.

Das Ziel ist die betroffenen Kinder, wie auch die Frauen und Männer in den Familien frühzeitig zu unterstützen, um die Gewalt in der Familie zu beenden. Die Handlungsabläufe sollen dazu beitragen in angemessener und effektiver Weise mit dem Problem der häuslichen Gewalt umgehen zu können.

## HANDLUNGSABLAUF FÜR EINZELPERSONEN, DIE PROFESSIONELL MIT KINDERN ARBEITEN



## HANDLUNGSABLAUF IN SCHULEN

### BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH HÄUSLICHE GEWALT

Auf ihrer Internetseite veröffentlicht das „Staatliche Schulamt des Wetteraukreises“ bei Verdachtsfällen häuslicher Gewalt für ihre Lehrkräfte folgende Empfehlungen:

#### **Was können Lehrkräfte selbst tun?**

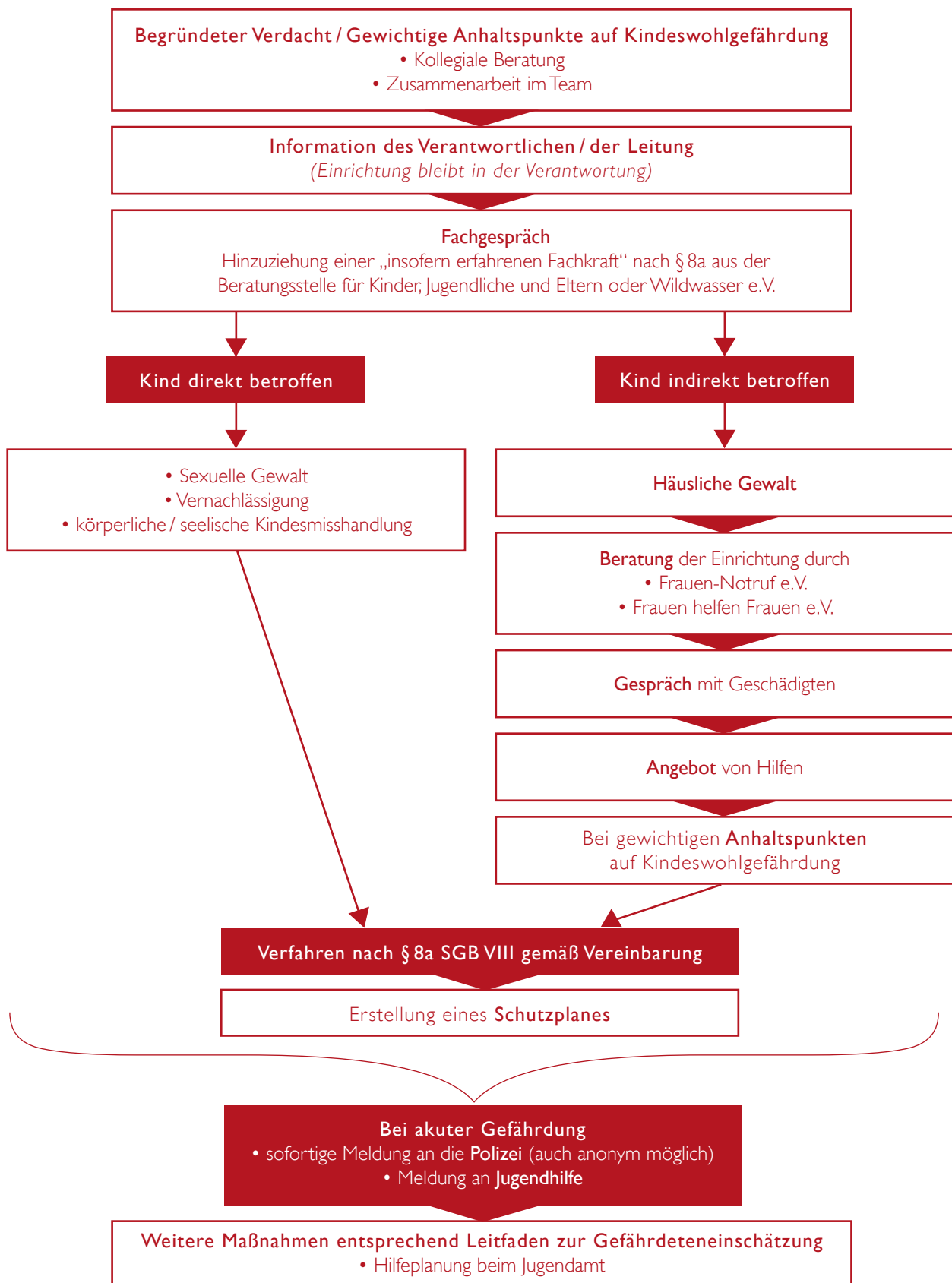
- Gespräche mit Schüler/in
- Gespräch mit den Eltern
- Ermutigung, Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Vermittlungen von Adressen
- Begleitung bei Gesprächen und Behördengängen
- Hinweis auf Strafrecht
- Angebot der Schule wahrnehmen

#### **Mögliche Ansprechpersonen / Angebote:**

- Gespräche mit Klassen-, Schulleitung
- Einzelarbeit mit pädagogisch/therapeutischer Fachkraft, Schulseelsorge
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologie

Verweis an andere Institutionen im Wetteraukreis.

# HANDLUNGSABLAUF IN KINDERTAGESSTÄTTEN



# EMPFEHLUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN BEI DEM EINDRUCK VON HÄUSLICHER GEWALT IM UMFELD

### **Kann ich mir meines Eindrucks von Häuslicher Gewalt sicher sein?**

Kein Mensch ist sich seiner Eindrücke immer ganz sicher. Er braucht in aller Regel die Überprüfung der eigenen Wahrnehmung mit einer anderen Person. Dies gilt umso mehr, wenn die Wahrnehmung ganz unterschiedliche Deutungen nahelegt und die Deutung von Häuslicher Gewalt eher eine Ahnung ist.

### **Darf ich meine Wahrnehmung jemandem mitteilen? Mit wem kann ich mich beraten?**

Dies ist die schwerste Abwägungsfrage in dieser Sache, da genau hier die Linie zwischen möglichem Schutz des Gewaltopfers und einer möglicher Verleumdung (Schutz der familiären Privatsphäre) verläuft. Nachbarschaftliches „Geschwätz“ ist sicher nicht geeignet um zu einer möglichst hilfreichen Einschätzung der Situation zu kommen. Um den eigenen Eindruck zu überprüfen ist ein Gespräch mit einer vertrauenswürdigen Person wichtig. Für den einzelnen Bürger als Privatperson bedeutet dies am sinnvollsten mit einer institutionell eingebundene Fachkraft zu sprechen, die unter Schweigepflicht steht. Hier kommen z.B. die im Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt organisierten Einrichtungen mit Ausnahme von Polizei und Jugendamt in Frage (siehe Adressteil). Dabei brauchen keine persönlichen Daten preisgegeben zu werden – im Gegenteil ist es sinnvoller hier noch gänzlich zu anonymisieren.

### **Reicht es, wenn ich meine Wahrnehmung mündlich beschreiben kann?**

Grundsätzlich ja. Die professionell Tätigen sind verpflichtet ihre Eindrücke und den weiteren Umgang damit zu dokumentieren (z.B. wann sie mit wem darüber geredet haben und mit welchem Ergebnis.). Etwas schriftlich zu formulieren hilft die eigene Wahrnehmung präziser beschreiben zu können und gibt Sicherheit darüber wann mit wem worüber gesprochen wurde. Alle schriftlichen Aufzeichnungen sollten sicher vor Dritten verwahrt werden.

### **Darf / Muss ich meinen Eindruck irgendjemand melden? Wer ist dafür zuständig?**

Bleibt auch nach einem beratenden Gespräch mit einer anderen Person (Fachkraft) der Eindruck, dass Häusliche Gewalt vorliegt, darf und sollte dies auch unter Nennung des Namens bei einer der folgenden offiziellen Stellen genannt werden:

**Die Polizei** – in jedem Fall

**Das Jugendamt** – wenn Kinder betroffen sind (Kindeswohlgefährdung)

### **Was passiert dann mit meiner Meldung?**

Sowohl die Polizei als auch das Jugendamt müssen nach ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag tätig werden. Dazu werden die Inhalte der Meldung als auch Angaben darüber, durch wen die Meldung erfolgte schriftlich festgehalten. Ohne Absprache mit der meldenden Person dürfen jedoch den Betroffenen gegenüber keine Angaben gemacht werden, woher die Behörde die Information hat. Auf das weitere Verfahren hat die meldende Person keinen Einfluss und auch kein Recht über den weiteren Verlauf informiert zu werden.



## AUSBLICK

Der Runde Tisch will dazu beitragen, das Thema häusliche Gewalt aus dem privaten und noch immer tabuisierten Bereich herauszuholen und in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Eine zentrale Aufgabe ist somit die Öffentlichkeitsarbeit in vielfältigen Formen sowie die Präsenz in der Diskussion um Abbau, Verhinderung und Ächtung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ebenso die Planung, Organisation und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für die beteiligten Personen und Institutionen, die mit dem Thema häusliche Gewalt befasst sind.

Die regionale Kooperation soll gepflegt und erweitert werden, bisher nicht aktive Berufsgruppen angesprochen und einbezogen werden, wie beispielsweise Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwaltschaften, Ärzte usw. Reflektion, Evaluation und Feedback ermöglichen eine Qualitätskontrolle und -verbesserung. Die gesicherte Finanzierung der Fachstellen ist eine Forderung an die politische Ebene und Voraussetzung einer dauerhaften Hilfe gegen Gewalt.

## TÄTERARBEIT

Für Personen aus dem Wetteraukreis gibt es derzeit kein etabliertes Therapie- oder Gruppenangebot. Die Justiz, die die Bearbeitung der Gewaltthematik anordnen möchte, oder Täter, die ihr gewalttätiges Verhalten ablegen wollen, können daher nur Hilfsangebote in Frankfurt und derzeit in Gießen nutzen. Aktuelle Informationen geben die Interventionsstellen.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt plädiert für ein Hilfsangebot im Wetteraukreis, um Täter zu unterstützen, ihr gewalttätiges Verhalten zu ändern.

## RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

### UN Kinderrechtskonvention:

Kinder haben ein Recht auf Versorgung, Schutz und Mitsprache.

### Art 6 Grundgesetz

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

**Das Kind ist in unserer Verfassungsordnung Grundrechtsträger. Es ist eine Person**

- mit eigener Menschenwürde  
Art. 1, Abs. 1, Satz 1, GG

- mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit  
Art. 2, Abs. 2, Satz 1, GG
- mit dem Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit  
Art. 2, Abs. 1, GG

**oder**

„Ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 und Artikel 2 GG“.

### § 1631 BGB

Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und an-

dere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

### Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG)

#### § 1 Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen

- (1) Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Anordnungen sollen befristet werden; die Frist kann verlängert werden. Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt,
  1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
  2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
  3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,

- 4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- 5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist.

- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn
  1. eine Person einer anderen mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit widerrechtlich gedroht hat oder
  2. eine Person widerrechtlich und vorsätzlich
    - a) in die Wohnung einer anderen Person oder deren befriedetes Besitztum eindringt oder
    - b) eine andere Person dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 Buchstabe b liegt eine unzumutbare Belästigung nicht vor, wenn die Handlung der Wahrnehmung berechtigter Interessen dient.

- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 oder des Absatzes 2 kann das Gericht die Maßnahmen nach Absatz 1 auch dann anordnen, wenn eine Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat, in den sie sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel vorübergehend versetzt hat.

## § 2 Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung

- (1) Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat nach § 1 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.
- (2) Die Dauer der Überlassung der Wohnung ist zu befristen, wenn der Verletzten Person mit dem Täter das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet, zusteht oder die verletzte Person mit dem Täter die Wohnung gemietet hat. Steht dem Täter allein oder gemeinsam mit einem Dritten das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zu, auf dem sich die Wohnung befindet, oder hat er die Wohnung allein oder gemeinsam mit einem Dritten gemietet, so hat das Gericht die Wohnungsüberlassung an die verletzte Person auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zu befristen. Konnte die verletzte Person innerhalb der vom Gericht nach Satz 2 bestimmten Frist anderen angemessenen Wohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschaffen, so kann das Gericht die Frist um höchstens weitere sechs Monate verlängern, es sei denn, überwiegende Belange des Täters oder des Dritten stehen entgegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht und das dingliche Wohnrecht.
- (3) Der Anspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen, I. wenn weitere Verletzungen nicht zu besorgen sind, es sei denn, dass der Verletzten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter

wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist oder

2. wenn die verletzte Person nicht innerhalb von drei Monaten nach der Tat die Überlassung der Wohnung schriftlich vom Täter verlangt oder
3. soweit der Überlassung der Wohnung an die verletzte Person besonders schwerwiegende Belange des Täters entgegenstehen
- (4) Ist der Verletzten Person die Wohnung zur Benutzung überlassen worden, so hat der Täter alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Ausübung dieses Nutzungsrechts zu erschweren oder zu vereiteln.
- (5) Der Täter kann von der Verletzten Person eine Vergütung für die Nutzung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

- (6) Hat die bedrohte Person zum Zeitpunkt einer Drohung nach § 1, Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt mit dem Täter geführt, kann sie die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Eine unbillige Härte kann auch dann gegeben sein, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend.

## § 3 Geltungsbereich, Konkurrenzen

- (1) Steht die verletzte oder bedrohte Person im Zeitpunkt einer Tat nach § 1, Abs. 1 oder Abs. 2, Satz 1 unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder unter Pflegschaft, so treten im Verhältnis zu den Eltern und zu sorgeberechtigten Personen an die Stelle von §§ 1 und 2 die für das Sorgerechts-, Vormundschafts- oder Pflegschaftsverhältnis maßgebenden Vorschriften.
- (2) Weitergehende Ansprüche der Verletzten Person werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

## § 4 Strafvorschriften

Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1, Abs. 1, Satz 1, oder 3, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 2, Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

# GESCHÄFTSORDNUNG DES RUNDEN TISCHES GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM WETTERAUKEIS

## 1. Grundsätze

1.1. Der Runde Tisch ist eine freiwillige Arbeitsebene von Behörden und Einrichtungen im Wetteraukreis, die mit dem Thema Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern befasst sind.

Im Grundgesetz Art. 2 Abs. 2 Satz 1 heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Häusliche Gewalt führt zur Verletzung dieses Grundrechts.

1.2. Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation soll dazu beitragen, Frauen und Kinder im Wetteraukreis nachhaltig vor häuslicher Gewalt zu schützen.

## 2. Ziel

2.1. Ziele sind:

- von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern nachhaltig Schutz vor Gewalt sowie Beratung zur Bewältigung der Folgen von Gewalt zu ermöglichen;
- die Entwicklung von Standards, die die Zusammenarbeit bei Fällen von häuslicher Gewalt regeln;
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kindern gewährleisten.

2.2 Zweck des Runden Tisches ist die Abstimmung von strukturellen Maßnahmen der einzelnen Mitglieder sowie die Kooperation zwischen den Mitgliedern.

## 3. Arbeitsweise des Runden Tisches

3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches bestimmen die Handlungsfelder und Vorgehensweisen im Hinblick auf die oben genannten Ziele und die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen richten sie Arbeitsgruppen nach Bedarf ein und formulieren deren Arbeitsaufträge. Sie diskutieren die von den Arbeitsgruppen vorgelegten Ergebnisse und erarbeiten konkrete Empfehlungen.

3.2. Die mit jeweils einer Stimme abstimmungsberechtigten Institutionen werden im Anhang dieser Geschäftsordnung gesondert aufgeführt.

3.3 Angestrebt wird eine Konsensentscheidung. Ein Beschluss kann mit 2/3 der stimmberechtigten Institutionen herbeigeführt werden.

3.4 Die Sitzungen werden im Wechsel geleitet.

3.5 Protokolle dokumentieren die Ergebnisse und werden zeitnah den teilnehmenden Einrichtungen zugesandt.

3.6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches legen die Sitzungstermine fest.

3.7. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform.

3.8. Kontakt kann über eine der stimmberechtigten Institutionen aufgenommen werden.

## 4. Teilnehmende Institutionen

4.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Einrichtungen, die zum Thema häusliche Gewalt an Frauen und Kindern arbeiten und durch interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation zur Erreichung der Ziele beitragen.

## 5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.12.2008 in Kraft.

## 6. Anhang:

Mit je einer Stimme stimmberechtigt sind:

- Ev. Familien-Bildungsstätte Wetterau
- Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.
- Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Frauenzentrum Wetterau e.V.
- Polizeidirektion Wetteraukreis
- Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales
- Wetteraukreis, Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
- Wildwasser Wetterau e.V.

## WEITERE INFORMATIONEN UND SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN

### FÜR ERWACHSENE

**Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**  
08000 116 016  
<http://www.hilfetelefon.de>

**[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)**  
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

**[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)**  
Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

**[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)**  
Vernetzungsstelle der Frauenhäuser

**[www.frauennotrufe-hessen.de](http://www.frauennotrufe-hessen.de)**  
Hessische Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen

**[www.big-koordinierung.de](http://www.big-koordinierung.de)**  
Hilfen für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt

**[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)**  
Bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen

**[www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)**  
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter  
Hessisches Netzwerk behinderter Frauen

**[www.broken-rainbow.de](http://www.broken-rainbow.de)**  
Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewalt-Initiativen Deutschland

**[www.papatya.de](http://www.papatya.de)**  
Beratungs- und Kriseneinrichtung für junge Frauen mit Migrationshintergrund

**[www.gewaltschutzinfo.de](http://www.gewaltschutzinfo.de)**  
Information für Betroffene von häuslicher Gewalt

**[www.taeterarbeit.com](http://www.taeterarbeit.com)**  
Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V.

**[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)**  
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

**[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)**  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**[www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de)**  
Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Hessen

### FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

**[www.gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de)**  
Informationen für Kinder und Jugendliche zu häuslicher Gewalt

**[www.jugendrechtsberatung.de](http://www.jugendrechtsberatung.de)**  
Rechtsberatung für Jugendliche bis 20 aus dem Rhein-Main-Gebiet

**[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)**  
Bundesarbeitsgemeinschaft von Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzeinrichtungen

### FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

**[www.frauennotruf-frankfurt.de](http://www.frauennotruf-frankfurt.de)**

- Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt
- Formulierungshilfe für die gerichtsfeste Befundung
- Dokumentation und Untersuchung bei sexualisierter Gewalt
- Informationen zum Spurensicherungsset, abgestimmt auf den Befundbogen
- Zahnärztliche Dokumentation bei interpersoneller Gewalt
- Informationen zu K.O.-Tropfen

**[www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/Psychoziale\\_Faktoren/Leitfaden\\_Hessen.pdf](http://www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/themen/Psychoziale_Faktoren/Leitfaden_Hessen.pdf)**  
Gewalt gegen Kinder – Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen

### KREISPRÄVENTIONSRAT WETTERAU

**[www.kreispraeventionsrat.wetterau.de](http://www.kreispraeventionsrat.wetterau.de)**

## ADRESSEN BETEILIGTER INSTITUTIONEN DES RUNDENTISCHES GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM WETTERAUKREIS

### **Diakonisches Werk Wetterau**

Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung  
Saarstraße 55  
61169 Friedberg  
06031/72520

### **Ev. Familien-Bildungsstätte Wetterau Arbeitsbereich Betreuter Umgang**

Alte Wäscherei  
Am Goldstein 4b  
61231 Bad Nauheim  
06032/3497000

### **Frauen helfen Frauen Wetterau e.V. Beratungsstelle**

c/o Pro familia  
Saarstraße 30  
61169 Friedberg  
06031/166773

### **Frauen helfen Frauen Wetterau e.V. Frauenhaus Wetterau e.V.**

Postfach 100327  
61143 Friedberg  
06031/15353  
06031/15354

### **Frauen-Notruf Wetterau e.V.**

Hinter dem Brauhaus 9  
63667 Nidda  
06043/4471

### **Frauzentrum Wetterau e.V.**

Wintersteinstraße 3  
61169 Friedberg  
06031/2511

### **Polizeidirektion Wetterau**

Grüner Weg 3  
61169 Friedberg  
06031/6010

Opferschutzkoordination  
06031/601140

### **WEISSER RING e.V.**

Postfach 1163  
63641 Büdingen  
0151/55164692

### **Wetteraukreis**

#### **Fachbereich Jugend, Familie und Soziales**

Allgemeiner Sozialer Dienst  
Europaplatz  
61169 Friedberg  
06031/833231

### **Wetteraukreis**

#### **Fachdienst Frauen und Chancengleichheit**

Europaplatz  
61169 Friedberg  
06031/835301

### **Wetteraukreis**

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Am Seebach 1c  
61169 Friedberg  
06031/833241

### **Wildwasser Wetterau e.V.**

In der Burg 18  
61169 Friedberg  
06031/64000

Weitere Adressen über soziale Einrichtungen im Wetteraukreis finden Sie beim Beratungsstellenführer des Wetteraukreises unter:

[http://www.wetteraukreis.de/imperia/md/content/service/jugend\\_familie/beratungsstellenfuhrer2008\\_web.pdf](http://www.wetteraukreis.de/imperia/md/content/service/jugend_familie/beratungsstellenfuhrer2008_web.pdf)



Diese Broschüre wurde hergestellt mit freundlicher Unterstützung von:



# Wetterau

Landkreis

Fachdienst  
Frauen und Chancengleichheit



**ZONTA CLUB**  
BAD NAUHEIM - FRIEDBERG



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
Kreisverband Mittelhessen im DBB

**Diakonie**   
Diakonisches Werk  
Wetterau